



FDP-Fraktion Xanten

FDP-Xanten .A Götze-Rohen – Fischerstr. 4A – Xanten

Herrn Bürgermeister
Christian Strunk
Stadt Xanten

Mittwoch, 14. Februar 2007

**Antrag:
EMAS-Zertifizierung der Stadt Xanten sowie deren angeschlossenen Betriebe**

Sehr geehrter Herr Strunk,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag der FDP-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses bzw. Rates der Stadt Xanten zu setzen:

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zertifizierung der städtischen Verwaltung sowie der angeschlossenen Betriebe (DBX) gemäß Eco-Management and Audit-Scheme (EMAS) vorzubereiten und bis Ende 2007 abzuschließen.

Begründung:

Mit einer EMAS-Zertifizierung kann Xanten zwei wichtige Ziele der Stadtentwicklung erreichen:

1. Ressourcen schonen – Umweltbelastungen verringern – Kosten senken
2. Das Image als umweltfreundliche und zukunftsorientierte Stadt verbessern

Derzeit sind bereits zahlreiche Kommunen und kommunale Betriebe gemäß EMAS zertifiziert: (siehe Anlage „eingetragenen Organisationen der öffentlichen Verwaltung“)

Die Kosten für EMAS halten sich sehr in Grenzen: Da die Vorarbeiten i.d.R. mit eigenen Kräften geleistet werden können, entstehen externe Kosten nur für den Umweltgutachter (ca. 1.600 – 1.800 Euro) und die Registrierungsgebühr (ca. 500 Euro). Die Prozessdauer wird für Xanten auf ca. ein ¾ Jahr geschätzt.

Die FDP ist sich über den Aufwand der Arbeiten in der Verwaltung bewusst. Angesichts von Klimawandel, steigenden Kosten für Energie sowie der Verantwortung gegenüber den nachkommenden Generationen muss aber heute gehandelt werden. Die Stadt Xanten kann und muss hier ein gutes Beispiel geben!

Über EMAS

Das Gemeinschaftssystem für das freiwillige Umwelt-Management und die Umweltbetriebsprüfung (Eco-Management and Audit Scheme, EMAS) ist ein von den Europäischen Gemeinschaften 1993 entwickeltes Instrument für Unternehmen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen. Rechtsgrundlage ist die Verordnung

(EG) Nr. 761/2001. Der Aufbau eines UMS und die Abläufe entsprechen seit 2001 auch bei EMAS der ISO 14001.

EMAS geht jedoch über ein reines Managementsystem hinaus: EMAS ist leistungsorientiert: Der Betrieb soll sich über die umweltgesetzlichen Anforderungen hinaus verbessern!

Bei EMAS sind in den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung die **Beschäftigten** einzubeziehen. Dies soll der Identifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit den Umweltschutzinteressen des Unternehmens dienen und dafür sorgen, dass Umweltmanagement "gelebt" wird und nicht in Form ungelesener Handbücher im Schrank verstaubt.

Der Betrieb ist verpflichtet eine **Umwelterklärung** zu erstellen, in der er die umweltrelevanten Tätigkeiten und die Daten zur Umwelt, wie Ressourcen- und Energieverbräuche, Emission, Abfälle etc. genau darstellt. EMAS-Teilnehmer informieren interessierte Gruppen, u.a. mit dieser Umwelterklärung.

Bei EMAS sind eine erste eigene Untersuchung - die **Umweltprüfung** - und nachfolgend wiederkehrende **Umweltbetriebsprüfung** durchzuführen. Die internen Dokumente sowie die Umwelterklärung werden von einem unabhängigen, staatlich zugelassenen **Umweltgutachter** beurteilt. Die Erklärung wird bei positiver Prüfung für gültig erklärt (validiert).

Der Umweltgutachter achtet nicht allein auf die Einhaltung der formellen Regeln, sondern vielmehr auch auf die echte **Umweltleistung** der Organisation. Hält sie alle relevanten **Umweltrechtsvorschriften** ein und erreicht sie die selbst gesteckten **Ziele**? Die Umweltbetriebsprüfung ist regelmäßig, spätestens alle drei Jahre zu wiederholen.

Nach der Validierung wird der Teilnehmer in ein öffentliches **Register** eingetragen und erhält eine europaweit einmalige Registrierungsnummer. Im Registrierungsverfahren werden alle zuständigen Umweltbehörden beteiligt, um sicherzustellen, dass keine Umweltverstöße vorliegen.

Die Registrierung berechtigt, das **EMAS-Logo** zu benutzen, das ausschließlich den EMAS-Teilnehmern vorbehalten ist.

Die Qualität von EMAS wird von den Mitgliedstaaten der EU überwacht. Für die Qualitätssicherung in Deutschland ist der Umweltgutachterausschuss (UGA) www.uga.de zuständig.

Umweltgutachter werden nach öffentlichem Recht zugelassen und unterliegen einer staatlichen Aufsicht über ihre Tätigkeit. Mit diesen Aufgaben ist die Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU) (www.dau-bonn.de) betraut.

Mit besten Grüßen

Axel Götze-Rohen
Fraktionsvorsitzender
FDP-Xanten